

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 05.12.2016
Raum: Ratssaal des Rathauses
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr stv. BM Gerd Langhorst B90/Grüne

ordentliche Mitglieder

Herr Erich Bischoff CDU

Herr Thorsten Bohmann CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Wilhelm Janßen SPD

Herr Horst Segebade SPD

Herr Levent Süre SPD

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

Herr Theo Meyer UWG

Herr Stefan Scheffler FFR

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter von Essen

Herr Fritz Sundermann

Herr Frank Dudek

Frau Insa Hemmersbach

Herr Ralf Kobbe

Protokoll

Gäste

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

sowie 3 weitere Zuhörer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Einrichtung Wochenmarkt für die Haushaltsjahr 2013 und 2014
Vorlage: 2016/125
- 5 Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt
Vorlage: 2016/148
- 6 Bericht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2013 und 2014
Vorlage: 2016/124
- 7 Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2016/149
- 8 Bericht über die Ergebnisse der Kostenrechnungen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für die Jahre 2013 und 2014
Vorlage: 2016/126
- 9 Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2016/150
- 10 Bericht über die Ergebnisse der Kostenrechnung Abwasserbeseitigung für Fäkal Schlamm für die Jahre 2013 und 2014
Vorlage: 2016/127
- 11 Festsetzung der Gebührensätze 2017 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2016/151
- 12 Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser
Vorlage: 2016/152

- 13 Gebührensatzsatzung 2017 für die öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2016/160
- 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Vorlage: 2016/190
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 16.00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind elf stimmberechtigte Mitglieder.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Einrichtung Wochenmarkt für die Haushaltsjahr 2013 und 2014

Vorlage: 2016/125

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek stellt die wesentlichen Inhalte der Vorlage vor und macht insbesondere darauf aufmerksam, dass inzwischen die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 vorliegen, sodass die Kostenrechnungen sowie die Gebührenberechnung immer konkreter werden.

Auf Nachfrage von Frau Lamers erklärt Herr Dudek, dass die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden und nach derzeitiger Einschätzung die Abschlüsse für das Jahr 2013 und 2014 im kommenden Frühjahr vom Rechnungsprüfungsamt in Augenschein genommen werden.

Herr Bohmann erkundigt sich, ob und inwieweit eine Fluktuation bei den Marktbesuchern erfolgt und von welcher Sparte die größte Nachfrage erfolgt.

Herr Sundermann erläutert, dass nur eine mäßige Fluktuation erfolgt und der Bereich Obst und Gemüse am stärksten vertreten ist.

Herr Hoffmann macht darauf aufmerksam, dass die 20-prozentige Interessensquote einen Gemeindeanteil von rund 100 € pro Wochenmarkt ausmacht. Aus seiner Sicht ist dieser Wert akzeptabel, zumal dadurch der attraktive Wochenmarkt weiter gestärkt werden kann.

Herr Segebade macht darauf aufmerksam, dass die 20-prozentige Interessensquote als Unterstützung für den Wochenmarkt fraktionsübergreifend unstrittig ist.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „Wochenmarkt“ für 2013 und 2014 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 5

**Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt
Vorlage: 2016/148**

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek informiert anhand einiger Power-Point-Folien (Anlage 1 zur Niederschrift) über die Gebührenkalkulation der öffentlichen Einrichtung Wochenmarkt und macht dabei insbesondere deutlich, dass sich der Wochenmarkt zu einem erfolgreichen Unternehmen entwickelt hat, das sich finanziell selbst trägt, sodass vom Grundsatz her zumindest mittelfristig auf die öffentliche Interessensquote verzichtet werden könnte.

Frau Lamers und Herr Segebade signalisieren ausdrückliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung und betonen, dass es keine Veranlassung gibt, die bestehende Gebührensatzung sowie die Interessensquote beim erfolgreichen und beliebten Wochenmarkt zu verändern.

Herr Bohmann erkundigt sich, ob es möglich ist, entsprechend der Nachfrage bei den Marktbesuchern verschiedene Gebührensätze zu nehmen, um eine breitere Angebotspalette für die Bürgerinnen und Bürger schaffen zu können.

Herr Dudek bemerkt, dass rechtlich eine derartige Regelung problematisch sein wird.

Beschluss:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird nicht verändert.

Er beträgt weiterhin 1,70 € pro laufenden Meter.

Die Berücksichtigung der 20-prozentigen öffentlichen Interessenquote findet weiterhin Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

Bericht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2013 und 2014
Vorlage: 2016/124

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „Straßenreinigung“ 2013 und 2014 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

**Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2016/149**

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung vor und betont, dass mit dem vorgeschlagenen Gebührensatz von 18 € die defizitäre Entwicklung zunächst abgebremsst werden kann. Er weist ergänzend darauf hin, dass die Gebühr aufgrund der schwer kalkulierbaren Deponiekosten nicht einfach zu prognostizieren ist.

Auf Nachfrage von Frau Lamers hinsichtlich der neu gefassten Satzung erläutert Bürgermeister von Essen, dass es nach seiner Kenntnis bezüglich der Umsetzung keine Probleme mit Anliegern bzw. Eigentümern gab.

Herr Hoffmann hinterfragt, ob die Option der Anpassung von Lohn- und Dieselmkosten auch die Möglichkeit eröffnet, zugunsten der Gemeinde Rastede anzupassen.

Herr Dudek erläutert, dass diese Möglichkeit selbstverständlich besteht, jedoch in der Vergangenheit keine Anpassungen sowohl in die eine als auch in die andere Richtung vorgenommen wurden.

Herr Segebade und Frau Lamers befürworten den Vorschlag und bemerken, dass es sich seit Jahren bewährt hat, Kontinuität zu wahren und auf größere Gebührensprünge zu verzichten.

Auf Hinweis von Herrn Langhorst führt Bürgermeister von Essen ergänzend aus, dass für die Reinigung der Fußwege der jeweilige Eigentümer bzw. Anlieger zuständig ist.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2017 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 18,00 € pro Einheit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

Bericht über die Ergebnisse der Kostenrechnungen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für die Jahre 2013 und 2014
Vorlage: 2016/126

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ für 2013 und 2014 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 9

Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Vorlage: 2016/150

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek informiert anhand einiger Folien (Anlage 1 zur Niederschrift), dass es mit dem Gebührensatz von 2,10 Euro je Kubikmeter Abwasser gelingt, den Ende 2015 vorhandenen Überschuss in Höhe von rund 900.000 Euro kontinuierlich weiter abzubauen.

Frau Lamers und Herr Segebade betonen, dass es richtig und vernünftig ist, den Überschuss auch bei der zentralen Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser langsam abzubauen und größere Sprünge beim Gebührensatz zu vermeiden.

Herr Hoffmann hinterfragt, wie sich die 20-prozentige Erhöhung beim sachlichen Betriebsaufwand von 2015 auf 2016 zusammensetzt.

Herr Dudek legt dar, dass die Steigerung in erster Linie den höheren Personalkosten und erforderlichen zusätzlichen Spülgängen geschuldet ist.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ folgender Gebührensatz ab 2017 festgelegt wird:

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,10 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

Bericht über die Ergebnisse der Kostenrechnung Abwasserbeseitigung für Fäkal Schlamm für die Jahre 2013 und 2014

Vorlage: 2016/127

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ für 2013 und 2014 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 11

Festsetzung der Gebührensätze 2017 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2016/151

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek erklärt mithilfe einiger Folien (Anlage 1 zur Niederschrift), dass mittlerweile bei der Berechnung der Gebühr die Regiekosten vollumfänglich berücksichtigt werden und inzwischen der Überschuss komplett abgebaut wurde und für 2016 mit einem Defizit zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund plädiert er dafür, die Gebühr um 5 € zu erhöhen, um damit zunächst das Defizit abfedern zu können, wohlwissend das damit im kommenden Jahr keine Kehrtwende erzielt werden kann und für 2018 gegebenenfalls erneut eine Anhebung erfolgen muss.

Frau Lamers und Herr Segebade signalisieren, dass die jeweiligen Fraktionen den Beschlussvorschlag mittragen werden und auch in diesem Bereich auf größere Gebührensprünge verzichtet werden sollte.

Herr Hoffmann bemerkt vor dem Hintergrund der bisherigen Gebührenentwicklung, dass es schwierig sein wird, die Gebühr bei der vorhandenen Kostenstruktur in den kommenden Jahren wieder zu reduzieren.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2017 festgelegt werden:

Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms | 78,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms | 67,50 € |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser
Vorlage: 2016/152

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek erläutert anhand einiger Schaubilder (Anlage 1 der Niederschrift), dass auf Grundlage der vorliegenden Zahlen ein Defizit für 2016 in Höhe von rund 40.000 € erwartet wird. Um das erwartete Defizit in den Folgejahren abbauen zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz um vier Cent pro Quadratmeter überbauter und befestigter Fläche anzuheben.

Frau Lamers erkundigt sich, was sich hinter den Erträgen in Höhe von 5550 € verbirgt.

Hinweis: Wie schon in der Sitzung angedeutet, handelt es sich um Genehmigungsgebühren. Die Gebühren fallen für Kanalanschlussgenehmigungen an.

Herr Hoffmann hinterfragt vor dem Hintergrund der Gebührengerechtigkeit, ob Grundstückseigentümer der Verpflichtung nachkommen, Änderungen beim Grad der Versiegelung beispielsweise durch eine neue Terrassenüberdachung mitzuteilen.

Herr Dudek bemerkt, dass dem Fachbereich Finanzen diesbezüglich keine Erkenntnisse vorliegen.

Herr Segebade legt dar, dass die SPD-Fraktion auf die Ehrlichkeit der Bürgerinnen und Bürger setzt und eine „Überdachungsschnüffelei“ grundsätzlich ablehnt.

Herr Hoffmann erwidert, dass bei einer 20-prozentigen Erhöhung die Bürger ein Recht auf Transparenz haben.

Frau Lamers erklärt, dass die grundsätzliche Richtung stimmt und in der Zwischenzeit zahlreiche überbaute Flächen in den Neubaugebieten durch Selbstauskunft der Eigentümer hinzugekommen sind.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst erklärt Herr Dudek, dass der Verwaltung keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass ein Grundstück in den vergangenen Jahren entsiegelt wurde.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ folgender Gebührensatz ab 2017 festgelegt wird:

Der Gebührensatz beträgt 0,24 € je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 13

Gebührensatzsatzung 2017 für die öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2016/160

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2016/160 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 14

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Vorlage: 2016/190

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek stellt anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, den Haushaltsplanentwurf vor und macht dabei deutlich, dass die Gesamtsituation in diesem Jahr angespannter ist und nach derzeitigem Planungsstand der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden kann und ein Negativergebnis von rund 600.000 Euro aufweist. Er betont in diesem Zusammenhang, dass der Ausgleich nur durch Fiktion entsteht, indem das Defizit mit den Rücklagen aus Vorjahren in der Bilanz verrechnet wird. Im Übrigen ist festzustellen, dass die fixen Kosten (Personalkosten) kontinuierlich steigen und neben der baulichen Unterhaltung und dem Wegfall der investiven Sammelposten wesentlich dazu beitragen, dass das Haushaltsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Millionen Euro weiter anwächst, was teilweise jedoch durch steigende Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen abgefedert werden kann. Strukturell problematisch gestaltet sich der in erster Linie durch den Abschreibungsbedarf entstandene Saldo aus nicht liquiden Erträgen und Aufwendungen, der ordentlich nicht mehr wie in der Vergangenheit gedeckt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung sollte es daher künftig Ziel sein, die ungedeckten Abschreibungen durch Mehreinnahmen zu decken.

Frau Lamers dankt der Verwaltung für die detaillierten Unterlagen und bemerkt, dass nun sehr deutlich geworden ist, wo das Problem liegt. Sie hinterfragt, wie oft auf das fiktive Geld zurückgegriffen werden kann und wie hoch die zur Verfügung stehende Summe ist.

Herr Dudek gibt zu verstehen, dass insgesamt rund 15 Millionen € als Überschussrücklage in der Bilanz zur Verfügung stehen, wovon nach derzeitiger Einschätzung im kommenden Jahr rund 600.000 € verbraucht werden.

Herr Segebade bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die umfangreichen Sitzungsunterlagen, bemerkt jedoch das beispielsweise beim Investitionsprogramm ein Vergleich zu den Vorjahren wünschenswert gewesen wäre, um vorgenommene Verschiebungen besser erkennen zu können. Er weist darauf hin, dass beispielsweise einige Maßnahmen wie das Deckensprogramm sowie das Moorstraßenprogramm nicht mehr aufgelistet sind und in diesem Zusammenhang darauf geachtet werden sollte, dass der Werterhalt gewährleistet und die Unterhaltung dauerhaft nicht sträflich vernachlässigt wird.

Herr Hoffmann gibt zu verstehen, dass sich aus seiner Sicht der Trend beim Ergebnishaushalt verfestigen wird, da mittelfristig die Personalkosten weiter steigen und die notwendige bauliche Unterhaltung ebenfalls zunehmen werden. Vor diesem Hintergrund ist daher auch festzustellen, dass die Gemeinde eher ein Einnahmeproblem hat und in Zukunft bestrebt sein muss, das strukturelle Problem zu lösen. Nicht akzeptabel ist es, die Problematik unter anderem mit den Kosten für die Kindertagesstätten zu begründen, da die Situation in den vergangenen Jahren durch die vorangetriebene Siedlungsentwicklung selbst erzeugt wurde.

Bürgermeister von Essen entgegnet hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Hoffmann, dass er diese Sichtweise nicht teile, da die angesprochenen Investitionen in die Infrastruktur aus verschiedenen Gründen notwendig waren. Auch sei der durch den Einwohnerzuwachs stetig gestiegene Anteil an der Einkommensteuer nicht außer Acht zu lassen.

Herr Bischoff weist darauf hin, dass in den Schulen und Kindertagesstätten bereits in den vergangenen Jahren sehr viel investiert wurde, sodass an dieser Stelle nicht nur schwarz gemalt werden sollte. Gleichwohl gilt es auch künftig, sich Gedanken über zukunftsfähige Einrichtungen und deren Ausgestaltung zu machen.

Herr Lehnert bemerkt, dass seitens der Verwaltung gute und nachvollziehbare Unterlagen zu Verfügung gestellt wurden, jedoch es wünschenswert wäre, eine Darstellung zu erhalten, aus der ersichtlich wird, wie sich die Abschreibungen in Zukunft entwickeln. Dessen ungeachtet sollte es im Rahmen der Haushaltsberatungen auch möglich sein, Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen bzw. politisch zu hinterfragen.

Herr Scheffler dankt der Verwaltung für die umfangreichen Sitzungsunterlagen, die es in Ratsmitgliedern ermöglichen, sich systematisch und gezielt auf die Fachausschusssitzungen vorzubereiten.

Frau Lamers verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der anschließenden Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Bohmann bestärkt den Wunsch von Herrn Lehnert, eine Übersicht zu erhalten, aus der der Abschreibungsbedarf in den kommenden Jahren hervorgeht, um gezielt schauen zu können, wann und in welcher Höhe neue Investitionen getätigt werden können.

Bürgermeister von Essen bemerkt, dass seitens der Verwaltung geprüft werden muss, ob und in welchem Umfang Abschreibungstabellen geliefert werden können.

Beschlussempfehlung:

Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 15

Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Bürgermeister von Essen, dass für den Ausbau der Straße Voßbarg ein Förderantrag auf den Weg gebracht wurde und erforderliche Haushaltsmittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden sollen.

Tagesordnungspunkt 16

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst schließt die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 17:55 Uhr.